



Stadt Zürich
Stadtpolizei

Stadt Zürich
Stadtpolizei
Prävention

T +41 44 411 74 44
stadtpolizei.ch/praevention

In Kooperation mit:



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants



ZFV

Zürcher Fahrlehrer Verband



**Weisser
Stock
bedeutet
Stopp**

Der weisse Stock hat immer Vortritt

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist die Orientierung im Strassenverkehr eine grosse Herausforderung. Mit den folgenden Verhaltensregeln und Tipps helfen Sie mit, dass sich Blinde und Sehbehinderte im Strassenverkehr sicherer fühlen.

Das richtige Verhalten

Was tun, wenn eine Person am Strassenrand den weissen Stock hoch hält und so signalisiert, dass sie die Fahrbahn überqueren will? Halten Sie an und warten Sie, bis die Person die Strasse vollständig überquert hat. **Bitte nicht winken, hupen oder den Motor abstellen.**

Die verbindliche Regel

Gewähren Sie Fussgänger*innen, die mit dem weissen Stock unterwegs sind, immer den Vortritt – auch neben dem Fussgängerstreifen oder in Tempo-30-Zonen (Art. 6, Abs. 4 VRV).

Unsere Tipps

In Hördistanz

Stoppen Sie nahe bei der wartenden Person mit dem weissen Stock, damit sie das haltende Fahrzeug hören kann.



Mit Geduld

Die Person mit dem weissen Stock kann erst loslaufen, wenn auch der Gegenverkehr steht. Warten Sie geduldig und fahren Sie erst weiter, wenn die Person die Strasse ganz überquert hat. Geräusche sind für sie schwierig zu lokalisieren und können verunsichern.



Alle gemeinsam

Gewähren Sie den Vortritt, gleich ob Sie mit dem Auto, dem Motorrad, dem Velo oder einem Elektro-Trendfahrzeug unterwegs sind. Das Anhalten ist für alle gesetzlich vorgeschrieben.

